Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7423**

14. Wahlperiode 12. 11. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7239 –

Finanzielle Ausstattung der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, hat auf der Jahrestagung des Bundeswehrverbandes am 26. Oktober 2001 in einer Rede Ausführungen zur zukünftigen Finanzierung der Bundeswehr gemacht.

1. Trifft es zu, dass die Bundeswehr für das Jahr 2002 zusätzliche 1,5 Mrd. DM aus dem durch Steuererhöhungen finanzierten so genannten Sicherheitspaket erhält?

Auf Grund der Ereignisse vom 11. September 2001 hat die Bundesregierung beschlossen, für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus 3 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um damit die innere und äußere Sicherheit zu verbessern. Die Bundeswehr bzw. der Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung soll davon etwa die Hälfte ab 2002 erhalten.

2. Aus welchen „technischen Gründen“ müssen diese Finanzmittel für das Jahr 2002 noch im Einzelplan 60 stehen, wie der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in seiner Rede erklärte (ddp vom 26. Oktober 2001)?

Mit der Veranschlagung im Einzelplan 60 ist gewährleistet, dass in der Haushaltsführung möglichst umgehend auf aktuelle Entwicklungen, etwa durch Umschichtungen oder Verstärkungen, reagiert werden kann.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. November 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Trifft die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, zu, dass die 1,5 Mrd. DM aus dem Sicherheitspaket ab 2003 direkt im Einzelplan 14 zur Verfügung stehen?

4. Wann haben sich der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, auf diese Finanzierung geeinigt?

Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, haben sich am 23. Oktober 2001 darauf verständigt, ab dem Jahr 2003 eine dauerhafte Überführung der für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. DM in den Einzelplan 14 vorzusehen.

5. Hat es über diese Finanzierung einen Beschluss der Bundesregierung gegeben?

Über die Verwendung von Mitteln in künftigen Haushaltsjahren wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden.

6. Hat die Bundesregierung anlässlich der Beratungen des Bundeshaushaltsplans 2002 den Haushaltsausschuss über die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung informiert?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Deutsche Bundestag die Entscheidung darüber trifft, welche finanziellen Mittel im Einzelplan 60 und im Einzelplan 14 ausgewiesen werden?

Die Information erfolgte im Rahmen der Beratung des Einzelplans 60 im Haushaltsausschuss. Aus diesem Grund wird der Vorschlag der Bundesregierung zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses eingebracht.

8. Welche Beschaffungen für die Bundeswehr sollen aus den zusätzlichen Finanzmitteln von 1,5 Mrd. DM, die durch Steuererhöhungen eingenommen werden, finanziert werden?

9. Gibt es über die zusätzlichen Beschaffungen für die Bundeswehr ein Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel?

Die Bundesregierung wird zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 15. November 2001 einen Vorschlag zur Aufteilung des Sicherheitspaketes unterbreiten.

10. Trifft es zu, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in seiner Rede auf der Tagung des Deutschen Bundeswehrverbandes am 26. Oktober 2001 für Mitte 2002 die Gründung einer Gesellschaft für Informationstechnik angekündigt hat (AP vom 26. Oktober 2001)?

Ja

11. Wenn ja, mit welchem Grundkapital durch den Bund soll diese Gesellschaft ausgestattet werden?

In den Ausschreibungsunterlagen ist zum Thema „Gemeinsame Beteiligung an der IT-Gesellschaft“ vorgegeben, „dass die Erbringung der Leistung durch die noch zu gründende IT-Gesellschaft erfolgt, an der der Auftragnehmer und der Auftraggeber – mittelbar oder unmittelbar – beteiligt sein werden. Dabei hat der Bieter seinem Angebot eine Beteiligung des Auftragnehmers an der IT-Gesellschaft von 50,1 % und eine Beteiligung des Auftraggebers an dieser Gesellschaft in Höhe von 49,9 % zugrunde zu legen“.

Zur „Ausstattung der IT-Gesellschaft“ ist zu prüfen, „ob das bei der Bundeswehr vorhandene IT-Gerät in die IT-Gesellschaft eingebracht und somit Eigentum der IT-Gesellschaft wird, ober ob es der IT-Gesellschaft durch den Auftraggeber lediglich zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Der Bieter hat ein Angebot für jede dieser beiden Varianten abzugeben“.

Das Einbringen von Finanzmitteln in die IT-Gesellschaft durch den Bund ist nicht vorgesehen.

12. Wie ist die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, zu verstehen, dass die neue Gesellschaft für Informationstechnik Investitionen von jährlich einer Mrd. DM möglich machen wird (AP vom 26. Oktober 2001)?

Nach internen Schätzungen sind zur kurzfristigen Erreichung des geforderten Soll-Zustandes im IT-Bereich der Bundeswehr in den nächsten Jahren Investitionen von jährlich ca. 1 Mrd. DM erforderlich.

In den Ausschreibungsunterlagen wird dazu gefordert:
„Der Partner soll die IT-Gesellschaft kurzfristig in die Lage versetzen, die zur Erreichung des im Technischen Pflichtenheft geforderten Soll-Zustandes erforderlichen Investitionen zu tätigen.

Die durch die Bundeswehr zu leistenden Zahlungen sollen über den Vertragszeitraum der Vergabemaßnahmen möglichst bleiben und eine vorgegebene Obergrenze nicht überschreiten.

Die erforderlichen Investitionen sollen durch den Auftragnehmer vorfinanziert werden.“



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333